

Bacher's gestrickte Golf-Jacketts

find wieder in großen Posten zu spottbilligen Preisen eingetroffen.

Entzückende Neuheiten in echten Schweizer Handarbeits-Jacken.

Julius Bacher, Halle S., Leipzigerstraße 12. Rabatmarken.

Halle und Umgebung.

Halle a. S. 12. April.

Bürger und Ehrenämter.

Das Oberverwaltungsgericht hat eine Entscheidung getroffen, welche beweist, daß die weitverbreitete Auffassung irrig ist, nach welcher ein Bürger seine Ehrenämter nach Belieben niederlegen kann.

In Raumburg a. S. hatte u. a. auch der Stadtverordnete G. sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt. Die Stadtverordnetenversammlung sah diese Mandatsniederlegung als ungesetzlich an und ließ den Beschluß, G. für den Zeitraum von einigen Jahren für die den Gemeindefragen heranzuziehen und ihm auch für den gleichen Zeitraum das Bürgerrecht abzuziehen. Vom Magistrat wurde dieser Beschluß beanstandet und unter anderem betont, die Stadtverordnetenversammlung, in welcher der fragliche Beschluß gefaßt worden sei, sei nicht ordnungsmäßig einberufen worden; ferner aber sei G. 1906 zum Stadtverordneten gewählt worden, er konnte mithin nach 3 Jahren sein Mandat niederlegen. Der Bezirksausschuß erachtete aber den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung für gerechtfertigt und nahm an, daß die Einberufung der Stadtverordneten durch das Kreisblatt ausreichend war; da die Wahl von G. im Jahre 1906 angefochten worden war, sei seine Einführung erst 1908 erfolgt; als er sein Mandat niederlegte, war er mithin noch nicht 3 Jahre Stadtverordneter gewesen.

Vor dem Oberverwaltungsgericht wurde noch von G. ausgeführt, er sei leidend gewesen, als er sein Mandat niederlegte; auch habe er sich nachträglich wieder bereit erklärt, sein Mandat wieder zu übernehmen. Die Stadtverordneten bestritten hingegen, G. habe bei der Niederlegung des Mandats irgendwelche Gründe nicht angegeben, wenn er nunmehr Gründe angebe, so sei dies unzulässig; auch sei es unerheblich, wenn er sich nachträglich bereit erkläre, das Mandat wieder zu übernehmen. Das Oberverwaltungsgericht billigte diesen Standpunkt und bestätigte das Urteil des Bezirksausschusses als zutreffend. Die Bürger haben nach der Stadtverordnetenunbefolgte Stellen in der Gemeindeführung anzunehmen und solche Stellen mindestens drei Jahre lang zu versehen. Zur Abklärung oder vorzeitigen Niederlegung solcher Stellen berechneten an Alters und Krankheit, häufige oder lange Abwesenheit, ein Alter von 60 Jahren usw. und auch Verhältnisse, die nach dem Ermessen der Stadtverordneten eine gütliche Entschuldigung begründen; es entscheidet dann das freie Ermessen der Stadtverordneten bezw. das der Verwaltungsrichter. Wer absichtlich und dauernd seine Amtspflichten nicht erfüllt, ist Personen gleichzustellen, welche sich weigern, ein Amt zu übernehmen.

Geflügelhaltung in der Großstadt.

Halle'sche Geflügel-Kolonie Nord und Süd.

Das Werben, Waschen und Bergen eines Geflügelstüdes, als eines Stüdes unserer höchsten Gottesnatur ist es, das zu Naturbetrachtungen anregt, zu sinnigen Vergleichen zwingt, und dadurch dem Geflügelzüchter so oft die Gedanken ablenkt von der oftmals abtunempfinden Berufsarbeit. Die Beschäftigung mit dem Geflügel vollzieht sich meist in freier, freier Luft, auf dem Auslaufplatze der Hühner oder hoch oben auf dem Dache des Hauses, wenn die Tauben ihre Kreise in den Lüften ziehen.

Die materielle Seite bei der Hühner- und Taubenhaltung aber ist auch nicht zu vernachlässigen; die Gewinnung frischer, besonders in der kalten Jahreszeit vielgeschätzter und daher gutgeschmeckter Trinksäure und schmackhafter Beeren sind angenehme Beigaben.

Um Geflügel mit Erfolg zu halten, dazu gehören allerdings entsprechende Räumlichkeiten und nicht jeder, der sich mit Geflügelzucht abgeben will, kann über solche verfügen. Besonders der Züchter einer Mietwohnung ist meist selber oder gar nicht dazu in der Lage. Ihm kann aber geholfen werden, wenn er sich zur Pachtung einer Geflügel-Waldere in der seit einem Jahre auf dem Grundstück Artillerieplatz 5 hier errichteten Geflügel-Kolonie entschließt. Ueber die Einrichtung dieser Kolonie wird uns geschrieben:

Die Kolonie ist errichtet worden von einer eigens dazu gegründeten Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Es sind bis jetzt 21 große, 4 kleine Hühnerkollern mit je 100 Quadratmeter beziehungsweise 30 Quadratmeter Auslauf und 4

Taubenvolleren errichtet worden, von denen fast alle bereits verpachtet sind. Die Kollern sind zum Teil mit Hühnern und Buchsbaum bepflanzt. Jede Waldere ist für sich verpachtet. Ein Geflügelwärtler ist den ganzen Tag über in der Kolonie anwesend und sorgt für die äußerste Reinlichkeit auf den Wegen, in der gemeinsamen Laube, füttert das Geflügel nach den Anweisungen der Walderepächter und verfehlt keine Handreichungen. Das Geflügel-futter kann von der Genossenschaft an Ort und Stelle sofort bezogen werden. Es ist ein gemeinsamer Brust- und Trinksäureverkauf eingerichtet, an dem sich jeder Pächter beteiligen kann. Mitglieder der Genossenschaft braucht ein Pächter nicht unbedingt zu werden, wenn es auch wünschenswert ist.

Zum gemeinsamen Austausch von Beobachtungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Geflügelzucht nehmen die Kolonienmitglieder regelmäßig teil an den Sitzungen des Halle'schen Geflügelzüchter-Vereins. Dieser Verein, dessen Initiative die Kolonie ihre Entstehung verdankt, subventioniert die Genossenschaft in entgegenkommender Weise.

Jedem Pächter ist es frei gestellt, Tauben- oder Hühnerkollern nach seiner Wahl zu halten. Die Zahl der in einer einzelnen Waldere zu haltenden Tiere ist jedoch nach oben hin festgesetzt im Interesse der gesundheitlichen Verhältnisse aller Kolonietiere, die Zahl richtet sich nach der Größe des Auslaufs.

Die Kollern sind vollständig komplett eingerichtet, der Pächter hat nur noch für Regenkleider und Futter nach seiner Wahl zu sorgen.

Es wäre zu wünschen, daß die Bestrebungen dieser idealen Zwecke dienenden Einrichtung von weiteren Kreisen Beachtung und Berücksichtigung erfahren, und daß sich zur Ausnutzung der vorhandenen Anlagen noch Geflügelzüchter als Walderepächter finden mögen. Einen Besuch der Kolonie können mit nur unangenehmlich empfohlen, zumal in der Kolonie auch mehrere im Betrieb befindliche Brutapparate sich befinden. Wer Glück hat, an einem Tage zu kommen, an dem gerade Küden ausschlüpfen, der wird sicher nicht den Weg nach der Kolonie bereuen. Wer auch zu anderer Zeit ist der Eindruck, den das vielfarbige und vielfesthaltige Hühner- und Taubenwimmel auf den Besucher macht, den Gang nach der Kolonie wert.

Erhöhte Strafen für Milchpantecherien.

Widrigkeiten sollen gegenwärtig in Halle und Umgebung, wie Dienstag, in einer Schöffengerichtssitzung zum Ausdruck kommen, wobei sehr hart betriebs werden. Das Gericht stellte daher wegen der Schwere der in letzter Zeit abgelaufenen Fälle denartiger Mahrungsmittelfälschungen für die Zukunft bedeutend erhöhte Strafen in Aussicht.

Auch statuierte es bereits ein warnendes Exempel an dem Milchhändler Karl Eggert aus Neudorf, der in die empfindliche Strafe von 360 Mark genommen wurde. Er hatte im Februar Vollmilch entrahmt, sie mit Magermilch durchseigt und sie dann wieder als echte Vollmilch verkauft. Er legt täglich in Halle 270 Liter Milch um. Das Liter Vollmilch bezieht er für 14 1/2 Pfennige von der Molkerei in Schafstädt und verkauft es für 20 Pfennige weiter. Für das Liter Magermilch zahlt er nur 5-6 Pfennige. Er konnte sich also, wie ihm vom Gericht vorgeordnet wurde, durch unethische Manipulationen erheblichen Gewinn verschaffen. Eggert behauptete, er habe die beanstandete Milch nicht veräußert, sondern sie genau so verkauft, wie er sie von der Molkerei bekommen habe. Das wurde aber vom Direktor des Mahrungsmitteluntersuchungsbüros als unmaßnahmgewiesen, denn außer dem Eggert waren an gleichen Tage noch von 7 anderen Milchhändlern großen Schaffstädter Molkereimilch entnommen und sämtliche Krügen als gut und gehaltreich befunden worden. Die Molkerei bezieht nach den Angaben ihres Inspektors täglich von den Landwirten der Umgegend 6000 Liter Vollmilch, gießt sie in ein großes Sammelgefäß und verabreicht sie dann aus diesem in Kannen an die Händler.

Das Gericht sah die von Eggert am Publikum verübte Täuschung deshalb als besonders verwerflich an, weil Vollmilch namentlich auch Kranken und Kindern als Stärkungsmittel gereicht zu werden pflegt.

Sammlung für den Reichswaisenhaus-Verein in Halle a. S.

Im Namen des Vereins Saalecher Köche übertrachte der Dechant des Weinrestaurants vom Hotel & Bierstonski - Herr Falbhaar - 100 Mark, welche der Verein gelegentlich der Kochkunstausstellung, die am 31. März bis 2. April stattfand,

zugunsten armer Waisen bezw. des hier zu errichtenden Reichswaisenhauses gesammelt hat. Die hierdurch bekundete hohe Genehmigung und Förderung der Wohltätigkeit verdient lobend hervorgehoben zu werden.

Patentnachrichten.

Patent-Anmeldung.

Krang Wegener, Halle a. S.: Mit Druckluft oder gespanntem Dampf betriebene Handflößlerlampe.

Patent-Erteilung.

Friedrich Hofmann, Annenborf 6, Halle a. S.: Vorrichtung zur selbsttätigen Befehdung von Lokomotivfeuerungen.

Gebrauchsmuster-Eintragen:

Heinrich Schickenda, Markburg: Rohschlingen-Gegenstromwärmer, kombiniert mit Entlüfter in einem Gehäuse. Helme & Hans Serfeld, Halle: Siebteil-Apparat mit kleinem Luftraum. H. Alder, Halle a. S.: Grabenreinigung mit Wasserdrückfalter zum selbsttätigen, langsamen Bewässern der Grabenböden. Robert Landwirtschafflicher Maschinen & Zimmermann & Co., Mt.-Grl., Halle a. S.: Vorrichtung zum Verschleßen der Stämmeln an Drillmaschinen mit verschleißbaren Röhren mittels Gemindeln mit ungleicher Steigung der Gewinde und damit verbundener Zeigerstellung. Wilhelm Böding, Domäne Artzen, Grd. Halle a. S.: Saugmündungsanordnung für Betriebsaufsehermaschinen. Gotthold Spiegel, Halle a. S.: Pferde-Schleppkarre mit angeordnetem Schmalpfluge. Albert Scheller & Schreiber, Halle a. S.: Maschine zum selbsttätigen Formen, Zellen und Stempeln von Margarine oder ähnlichen Massen und zum Weiterbefördern der geformten Stücke. Gustav Schimpf, Halle a. S.: Aus Weinholz bestehender Kettenschleuse. Hyter & Jöfner, Halle a. S.: Vorrichtung zum Auffüllen von Flüssigkeiten, insbesondere für lösemittelhaltige Getränke.

Städtische Sparkasse. Im Monat März d. Js. gestaltete sich der Verkehr wie folgt: Bestand der Einlagen Ende Februar d. Js.: 53.990.199,90 Mk., gegen 50.764.726,78 Mk. im Vorjahre, Einzahlungen im März: 2.122.577,66 Mk. (1910: 1.684.569,36 Mk.), zusammen: 55.508.777,56 Mk. (1910: 52.449.296,14 Mk.). Rückzahlungen im März: 2.334.884,28 Mk. (1910: 1.715.644,45 Mk.). Bestand Ende März: 53.173.893,28 Mk. (1910: 50.733.651,69 Mk.).

Kinderspiels-Vermittlung. Dem Ausfühler für die Zentrale gehört außer den bereits mitgeteilten Herren und Damen noch Herr Direktor Schmidt, Marktplatz 20, an.

Opersenstücke im Stadttheater. Es wird auf das heutige Inzert bett. Mitwirkung im Gesangschor bei den Opersenstücken hingewiesen.

Am Karfreitag wird, um dem ersten Feste eine besondere Weihe zu geben, nachmittags 5 Uhr, in der St. Georgenkirche ein kirchlich-musikalischer Gottesdienst stattfinden. Worte von Hb. Beder, Franz, Heeger und Rheinberger, vom Kirchenchor zu St. Georgen (Leitung: A. Richter) ausgeführt, werden dabei die Schriftlesungen und Antritte des Geflügelns umrante. Ganz besonders merkwürdig dürfte die Choralkantate über „O Haupt voll Blut und Wunden“ von Max Regner für Chor, Alt solo, Tenor solo, Solovioline, Cello und Bass, die um ihre eigenartigen Anlage und Harmonik willen überall tiefste Bewunderung hervorrief, für sich in Anspruch nehmen. In den Solopartien waren freundlich mit: unsere einheimische Kontraltängerin Fr. Margarete Zeppler (Alt), Herr D. Schulze (Tenor), Herr D. Schaub (Violine) und Herr G. Petzsch (Cello). Gedruckte Texte werden an den Kirchentüren ausgegeben, doch wird auch das Provinzial-Gesangsbuch gebraucht. Der Eintritt ist selbstverständlich, da es sich um einen Gottesdienst handelt, für jedermann völlig frei. Es sei noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß, wie alljährlich am Karfreitag-Nachmittag auch im Anschluß an diesen Gottesdienst Beichte und hl. Abendmahl stattfinden.

Die ersten jungen Gänse. Auf unserem Wochenmarkt werden jetzt junge Gänse festgehalten, ein besonderes Vergnügen für die Kinder, denen die gelben Tierchen Spaß machen.

Verlust der Einbruchsdiebstahl. In der Nacht zum Mittwoch wurde ein Einbruchsdiebstahl im Grundstück Angulstraße 18 verübt. Der Täter, der durch das Fenster in das Schlafzimmer gelangt war, wurde durch die erwachenden Bewohner verjagt, wobei er eine Anzahl Diebeswerkzeuge zurückließ.

Kinder-Garderobe

zu ausserordentlich billigen Preisen.

Table listing children's clothing items like Matrosenkleid, Mädchenkleid, Mädchen-Paletot, Russenkittel u. Hängerkleidchen with prices.

Table listing children's clothing items like Knaben-Anzug, Original Kieler Anzug, Knaben-Pyjack, Knaben-Kittelanzug with prices.

Advertisement for 'Echt Münchner Loden-Pelerinen' and 'Sweaters mit dazu passenden Hoschen'.

Advertisement for 'H. C. Weddy - Pönicke' located at Leipzig Strasse 6.







